

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-1854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/42-1.1/84

Übung "Januskopf 84" - "neues"  
Verfahren des Jagdpanzerein-  
satzes;

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. ERMACORA und Genossen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 868/J

847/AB

1984-08-24

zu 868/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 2. Juli 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 868/J, betreffend Übung "Januskopf 84" - "neues" Verfahren des Jagdpanzereinsatzes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

"Neue" Verfahren im Sinne der Fragestellung wurden bei den Übungen "Thaya 83" (3. Panzergrenadierbrigade) und "Januskopf 84" (9. Panzergrenadierbrigade) nicht geübt bzw. erprobt. Vielmehr wurden dabei - in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien der Raumverteidigung - Übungsthemen und -abläufe gewählt, die im Rahmen des "Kampfes in einer Schlüsselzone" besondere Bedeutung besitzen und den Aufgabenstellungen mechanisierter Kräfte innerhalb von Schlüsselzonen entsprechen.

- 2 -

Vergleicht man die beiden eingangs genannten Übungen, so wurde bei der Übung der 3. Panzergrenadierbrigade im taktischen Bereich der weitgehend selbständige und flexible Einsatz von Jagdpanzerzügen geübt, die aus Riegelstellungen und rasch bezogenen Stellungsräumen auch in Flanke und Rücken von in die Schlüsselzone eingebrochenen Kräften wirksam werden. Damit wurden die in den Vorschriften und einschlägigen Merkblättern enthaltenen Varianten des Kampfes der Jagdpanzerzüge in größerem Umfang geübt.

Bei der Übung der 9. Panzergrenadierbrigade "Januskopf 84" hingegen wurde nach den festgelegten Grundsätzen der Einsatz mechanisierter Kampfgruppen zu Gegenangriffen gegen einen in die Schlüsselzone einbrechenden Feind geübt, wie dies bereits bei ähnlichen Übungen der 3. Panzergrenadierbrigade sowie im Rahmen der Raumverteidigungsübung 79 der Fall war. Als "neu" war für die 9. Panzergrenadierbrigade vor allem der Übungsraum im Zusammenhang mit dem Übungsthema zu sehen, zumal diese Brigade in den zurückliegenden Jahren derartige Aufgabenstellungen vor allem im Wald- und Weinviertel geübt hatte.

Zu 2:

Wie meinen Ausführungen zur Frage 1 zu entnehmen ist, kann von "neuen" Verfahren im vorliegenden Zusammenhang nicht gesprochen werden. Wenn in einigen Medien dennoch von "neuen" Verfahren die Rede war, so dürfte dies auf mißverständliche Interpretationen einzelner Aussagen von Kommandanten, die sich hiebei möglicherweise auf taktische Einzelheiten bezogen, zurückzuführen sein.

B. August 1984

